





DMSB - Ausschreibung Rallye 2017						
Art. 1 Vorstellung						
Titel der Veranstaltung	_		Kumho Main-l	Kinzig Rally	9	_
Veranstaltungs-Zeitra	um: _	22.07.2017	7			
		F	Rallye 35 (	NEAFP)		
Art. 1.1 Präambel						
der FIA einschließlich das DMSB-Veransta besonderen DMSB-P der WADA/NADA son Serienbestimmungen Deutschland. Soweit of Regelungen der o.a. F	der Ar altungs Prädikat wie die (falls durch d Reglem	nhänge, da reglement, sbestimmu FIA-Anti-l zutreffend) diese Auss ents.	as DMSB-Rallye die DMSB ungen, die DM Doping-Bestimr ). Des Weitere cchreibung kein	e Reglement -Lizenzbestir ISB-Umweltr mungen sow en die StVC e anderweiti	mit den techr mmungen, d ichtlinien, die ie die Sportli und StVZC ge Regelung	ernationale Sportgesetz nischen Bestimmungen, die allgemeinen und e Dopingbestimmungen chen und Technischen der Bundesrepublik getroffen ist, gelten die
Veröffentlichung von r						ments werden durch
Art. 1.2 - Streckenbe	schaff	enheit				
Etappe 1: Asphalt 3:	3,6	_ km _	Schotter	0,0	km	
Art. 1.3 - Streckenlär	nge dei	· Wertung:	sprüfungen un	d gesamter	Veranstaltu	ng
Anzahl der Etappen			1	Anzahl der	Sektionen	2
Anzahl der Wertungsp			6	Anzahl der	Rundkurse	2
Streckenlänge der ges Veranstaltung	samten		176km			
Streckenlänge der We	ertungs	orüfungen	33,6km			

DMSB-Ausschreibung Rallye 2017 - © DMSB Stand: 01/2017

DMSB-Reg.-Nr.: genehmigt am:



# Art. 2 Organisation Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften   Serien   Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Rallyemeisterschaft des Hessischen			
Fachverbandes für Motorsport HFM	National		
Fränkische Rallyemeisterschaft	National		
Baden Württemberg-Franken-Rallyepokal	National		
Südwest Rallye Pokal	National		
Mittelhessen-Cup Rallye	National		
Golf2-1.8 Cup	National		
ADAC Hessen-Thüringen Meisterschaft	National		
Sourie die Sportebzeichen des ADAC ADMV A	DM/ pa	oh daran jawailigan	Variaihunga

Sowie die Sportabzeiche Bestimmungen.	en des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-			
Art. 2.2 Registernumme	er des ADAC			
RegNr.: 107/17	genehmigt am: 18.05.2017			
Art. 2.3 Veranstalter-Na	me, Adresse und Kontaktdaten			
Veranstalter:	MSC Wächtersbach-Hesseldorf e.V. im ADAC			
Vertreter d. Veranstalters	Heiko Ullrich			
Straße:	Brachtstraße 18			
PLZ/Ort:	63636 Brachttal			
Tel. und Fax:	06053-700033 Mobil: 0171-8131181			
E-Mail.:	Heikoullrich66@aol.com			
Das Rallyesekretariat ist	zu folgenden Zeiten erreichbar: 19.00-22.00 Uhr			
Art. 2.4 Organisationsk	omitee			
Organisationskomitee:	Heiko Ullrich, Martin Diehlmann, Jan Rosenberger, Gerrit Schmitt,			
	Ferdinand Krieg, Andrea Ermentraut, Carmen Schauberger			
Art 25 Sportkommiss	ara.			

#### Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Frank-Martin Stock	SPA1059686
	Dieter Boss	SPA1059124

DMSB-RegNr.:	
genehmigt am:	



#### Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Rallyeleiter:	Heiko Ullrich	SPA1041897
Stellv. Rallyeleiter:	Gerhard Krause	SPA1060782
Leiter der Streckensicherung :	Martin Diehlmann	SPA1101305
Techn. Kommissare (Obmann):	Alexander Döhne	SPA1078120
	Friedrich Dudichum	SPA1064490
Leitender Rallyearzt:	Julia Demuth	
Zeitnahme (Obmann):	Bernatus Junker	SPA1054738
Fahrerverbindungsmann /-frau:	Gerrit Schmitt Hartmuth Aschenbrücker	
Auswertung:	Gerhard Kaplan	
Pressebetreuung:	Andrea Ermentraut	
Umweltbeauftragter:	Ferdinand Krieg	
Anwärter Zeitnahme B	Heidi Wohnig	SPA1172410
Anwärter Zeitnahme A	Christof Scholz	SPA1177111
Anwärter Techn. Kommissar	Dennis Zuske	SPA1179804
Anwärter Sportkommissar	Torsten Stockmann	SPA1179722
Anwärter Leiter der Streckensicher.	Uwe Kaiser	SPA1169680
Anwärter Leiter der Streckensicher.	Thomas Hörr	SPA1145969
Anwärter Leiter der Streckensicher.	Gerhard Hochwimmer	

#### Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:	Messegelände Wächtersbach
Straße:	Main-Kinzig Str.
PLZ-Ort:	63607 Wächtersbach
Tel. und Fax:	0171-8131181
Email.:	Heikoullrich66@aol.com

Rallyezentrum eingerichtet 21.07.2017 ab 15:00 Uhr

### Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn	online	01.06.2017	0:00 Uhr
Nennungsschluss zum ermäßigtem Nenngeld		15.07.2017	24:00 Uhr
Nennungsschluss		18.07.2017	7:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		19.07.2017	
ROAD-BOOK-Ausgabe	Rallyezentrum	22.07.2017	Ab 7:00 Uhr
Beginn der Besichtigung		22.07.2017	7:00 Uhr
Ende der Besichtigung		22.07.2017	10:45 Uhr
<b>Dokumentenabnahme</b> (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder)	Rallyezentrum	21.07.2017 22.07.2017	18:00-21:30 Uhr 7:00-9:00 Uhr
Technische Abnahme	Rallyezentrum	21.07.2017 22.07.2017	18:00-22:00 Uhr 7:00-10:30 Uhr

DMSB-RegNr.:	
genehmigt am:	



Nennungsschluss Mannschaften	Rallyezentrum	22.07.2017	11:30 Uhr
Reifen Kennzeichnung	Technische Abnahme	22.07.2017	Bis 12:00 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallyebüro	21.07.2017	22:15 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten	Rallyezentrum	22.07.2017	12:00 Uhr
Startpark Öffnung	Messegelände	22.07.2017	11:00 Uhr
Start 1. Fahrzeug	Messegelände	22.07.2017	12:31 Uhr
Ziel 1. Fahrzeug	Messegelände	22.07.2017	ca. 17:20 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Autohaus Mandel	22.07.2017	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Rallyezentrum	22.07.2017	20:30 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Rallyezentrum	22.07.2017	21:00 Uhr
Siegerehrung	Rallyezentrum	22.07.2017	22:00 Uhr

#### Art. 4 Nennungen

Online Nennung unter: www.msc-waechtersbach.de

#### Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

#### Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name:Heiko UllrichStraße:Brachtstraße 18PLZ/Ort:63636 Brachttal-Schlierbach

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

#### Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 130 begrenzt.

#### Für Rallye 35 oder Rallye 35/NEAFP bzw. Rallye 70 oder Rallye 70 /NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car's.

Gruppen
Gruppe NR4 über 2000 ccm (bisher N4)

DMSB-RegNr.:	
genehmigt am:	



RC3	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

### 4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse*	Gruppen
1 (F3A)	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2 (F3B)	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3 (F3B)	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4 (F3B)	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5 (F8)	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6 (F9)	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7 (F10)	Gruppe F bis 1400 ccm
8 (G21)	Gruppe G LG - kleiner 9 ("LG 1")
9 (G20)	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 ("LG 2")
10 (G19)	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 ("LG 3")
11 (G18)	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 ("LG 4")
12 (G17)	Gruppe G LG ab 15 ("LG 5-7")
13 (C23)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homoljahre 1966–inkl.1981
14 (C24)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1966–inkl.1981
15 (C25)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homoljahre 1966–inkl. 1981
16 (C26)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2009
17 (C27)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2009

DMSB-RegNr.:	
genehmigt am:	



	CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2009
18 (C28)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homoljahre 1982–inkl.2009

<sup>\*(</sup>Die Bezeichnung in der Klammer entfällt ab 2018)

#### Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2017 V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

#### Bei der Siegerehrung erfolgt keine Klassenzusammenlegung!!!

#### Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

7 tt 117 ttornigorabintomigorapanoto		
Mit fre	eiwilliger Veranstalterwerb	ung:
EUR	119,00	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR	139,00	bei normalem Nennungsschluss
		bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld bei einer Anreise
EUR	99,00	über 200 Km (Adresse Fahrer)
		bei normalem Nennungsschluss bei einer Anreise über 200 Km
EUR	119,00	(Adresse Fahrer)
Ohne	freiwilliger Veranstalterwe	rhuna:
	irciwiliger veranstalterwe	<u> </u>
EUR	169,00	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR	189,00	_ bei normalem Nennungsschluss
		bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld bei einer Anreise
EUR	149,00	über 200 Km (Adresse Fahrer)
	1 10,00	bei normalem Nennungsschluss bei einer Anreise über 200 Km
EUR	169,00	_ (Adresse Fahrer)
ELID	05.00	M 1 6
EUR	35,00	_ Mannschaftsnennung

#### Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG	MSC Wächtersbach-Hesseldorf
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE52 5066 1639 0005 3069 73	GENODEF1LSR
IBAN	BIC
Startgeld Rallye und Team	

Verwendungszweck

Es werden nur bezahlte Nennungen bearbeitet, für nicht bis zum jeweiligen Nennungsschluss vollständig eingegangenen Nenngelder wird ein Säumniszuschlag von 20,00 € berechnet

DMSB-RegNr.:	
genehmigt am:	



#### Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

#### Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

#### Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

#### Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 36

#### Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 37

#### Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 39

### Art. 6 Startnummern und Werbung Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Motorhaube

#### Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: Aufkleber Hennig Fahrzeugteile über oder unterhalb der Startnummer Aufkleber CHS Reuter Seitenteil links und rechts Aufkleber LIQUI MOLY Motorhaube

#### Art. 7 Reifen

#### Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2017, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

nur Rallye 35 bzw. Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

DMSB-RegNr.:	
Divided reads remain	
genehmigt am:	



### Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

#### Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

#### Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

#### Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

#### Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

#### Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2017, Art. 25.3 sind zu beachten.

#### Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

#### Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer )
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

#### Technische Abnahme:

- Homologationsblatt (ORGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK -Schild (DIN A 3)

DMSB-RegNr.:	
genehmigt am:	



- "DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- TK-Durchlaufliste

## Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

#### Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

#### Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

#### Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L. Kapitel III wird überprüft.

#### Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2017 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

#### Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

#### Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

An der Ziel ZK ist Vorzeit erlaubt

#### Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

#### Abweichung gilt für RR 33.2.10a:

Verspätung an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen Soll-Ankunftszeit: Zeitstrafe 0 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute statt 10 Sekunden (Genehmigungsauflagen)

Es ist ein Startpark am Messegelände Wächtersbach eingerichtet Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

z. B. Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt / sind unter der Internet-Adresse <u>www.msc-waechtersbach.de</u> abrufbar.

DMSB-RegNr.:	
genehmigt am:	



#### Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Art. 12 Kennzeichnung	der Offiziellen und der Sportwarte
Kontrollstellenleiter:	ID-Card
• • •	ID-Card
Streckenposten:	gelbe Signalweste
Zeitnehmer:	grüne Signalweste
Art. 13 Siegerehrung Art. 13.1 Ort und Zeit	
Siehe Programm in chrono	logischer Reihenfolge (RA Art. 3)
Alle Erstplatzierten (a	auch Klassensieger) fahren bei der Siegerehrung mit ihrem Fahrzeug durchs Zelt
Art. 13.2 Preise	
Gesamtwertung: Gruppenwertung: Klassenwertung: Mannschaftswertung Bestes Damenteam Bestes Mixed-Team	bis zum 3. Platz 1. Platz 50% der gestarteten Teilnehmer bis zum 3. Platz
Weiteste Anreise Golf2-1.8 Cup:	bis zum 3. Platz
Art. 14 Schlussabnahm	ne e
Ort und Zeitpunkt, siehe Pr	ogramm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )
Sportwarten und dem Be	derung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten egleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenr zu zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.
Art. 15 Protest- und Be	rufungsgebühr
Das Protest- und Berufur Veranstaltungsreglement g	ngsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB eregelt.
Art. 15.1 Protestgebühren	1
Für DMSB oder durch die T	rägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:
DMSB-RegNr.: genehmigt am:	

DMSB-Ausschreibung Rallye 2017 - © DMSB Stand: 01/2017



Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP), Rallye 70 /Rallye 70 (NEAFP):

Protestgebühr 100,- EUR

(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

#### Art. 15.2 Berufungsgebühr

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungsgebühr Rallye 35 / Rallye 35 (NEAFP), Rallye 70 / Rallye 70 (NEAFP): 500,-EUR

(Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 2 Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

**Heiko Ullrich** 

Rallyeleiter

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_genehmigt am: